

# Zeit-Fragen

## Österreichs Bürger fordern

### Volksentscheid über EU-Vertrag!

Ein Bericht von: Helmut und Renate Schramm

*«Man kann alle Leute einige Zeit,  
einige Leute alle Zeit,  
aber nicht alle Leute alle Zeit belügen.»  
(Abraham Lincoln)*

*Trotz der unüberhörbaren Rufe nach einer Volksbefragung und der Auffassung vieler Rechtsexperten, dass durch die Annahme des EU-Reformvertrages die strukturellen Prinzipien der österreichischen Bundesverfassung entwertet würden, ratifizierte am 9. April 2008 das österreichische Parlament den neuen EU-Reformvertrag - ohne die Bürgerinnen und Bürger zu befragen.*

*Teilweise völlig gegensätzliche Rechtsgutachten und Aussagen von Staatsrechtsexperten tragen zur Verunsicherung der österreichischen Bevölkerung bei. Die Argumentation seitens der Bundesregierung, dass ein Plebiszit über den EU-Vertrag nicht notwendig sei, überzeugt die meisten Österreicherinnen und Österreicher nicht.*



Auch die Tatsache, dass der Reformvertrag die in Österreich sehr beliebte - friedenssichernde - immerwährende Neutralität weiter schwächen würde, wird von den verschiedenen Experten vollkommen gegensätzlich kommentiert. In einer Diskussionsrunde im österreichischen Fernsehen erklärte der Verfassungsrechtler *Heinz Mayer*: «Die Neutralität ist sowieso schon futsch.» Dagegen erklärt ein anderer Experte für Verfassungsgeschichte und ehemaliger Justizminister, Professor Univ.-Prof. Dr. *Hans R. Klecatsky*, Bundesminister a.D., in einem Expertenhearing im Wiener Justizpalast: «Die österreichische Neutralität ist als staatsfundamental zu werten.» Die seit dem EU-Beitritt geänderten Verfassungsbestimmungen wie z. B. Art. 23 f BVG (ermöglicht die Teilnahme Österreichs an weltweiten EU-Militäraktionen) zur Modifizierung der Neutralität sind laut Prof. Klecatsky «totes Recht». Diese Verfassungsänderungen (dazu gehören auch der Vertrag von Amsterdam (BGB11 76/1998) und der von Nizza (BGB1 I 120/2001 und folgende) sind verfassungs-

widriges Verfassungsrecht, denn das Neutralitätsverfassungsgesetz ist eben immerwährend und daher Höherstehendes Recht. Ohne Neutralitäts-Bundesverfassungsgesetz gäbe es kein freies Österreich!

Der neue Vertrag über die Arbeitsweise der Union birgt aber noch viele Änderungen gegenüber dem Status quo: So schreibt der neue EU-Vertrag die Einrichtung eines «vereinfachten Änderungsverfahrens<sup>1</sup> vor.

Mit diesem Verfahren könnten Gesetze und Verträge - auch der Reformvertrag - nur auf EU-Ebene geändert werden. Univ. Prof. *Theo Öhlinger* «beruhigt» in seinem Gutachten für den Bundespräsidenten *Fischer*: Der Nationalrat und der Bundesrat müssten in Österreich zustimmen. Aber es steht im Bundesverfassungsgesetz: Das zuständige Mitglied der Bundesregierung könnte auch von verbindlichen Stellungnahmen des Nationalrates aus «zwingenden aussen- und integrationspolitischen Gründen» wieder abweichen (Artikel 23 e BVG),<sup>2</sup>

Ein Rechtsakt - so Prof. *Karl Albrecht Schachtschneider*\* - im vereinfachten Änderungsverfahren kann und wird auch meist «eine Änderung des Bundesverfassungsrechts bedeuten», so dass nach Absatz 3 des Art. 23 e BVG «eine Abweichung jedenfalls nur zulässig ist, wenn ihr der Nationalrat innerhalb angemessener Frist nicht widerspricht». Er erwähnt, dass es sich hierbei um einen «unklaren Tatbestand» handle und davon auszugehen sei, dass die Bundesregierung letztlich den integrationspolitischen Zwängen folgen wird.

Dieses «vereinfachte Änderungsverfahren» nennt Prof. *Adrian Hollaender* in der «Kronen-Zeitung» vom 13. April «Ermächtigungsklausel». Unter dem Titel «EU-Vertrag ist große Gefahr für Österreichs Ressourcen» beschreibt er, dass im Nachhinein die EU Teile des Vertrages verändern kann. Rauf und runter kann alles umgeschrieben werden. Rechtsgültig ist stets die letzte Version.

Dass die EU sich mit der Thematik Wasser auseinandersetzt, darüber berichtet auch «Die Presse» vom 21. März. Ein Wasser-Mainstreaming müsse zum EU-Prinzip werden. Alle EU- und nationale Politiken müssen auf ihre Wassernachhaltigkeit überprüft werden. Einem verschwenderischen Wasserverbrauch müsse Einhalt geboten werden und - der Verbrauch von Wasser müsse einen angemessenen Preis haben. Ist hier schon eine EU-weite Wasserverbrauchssteuer angedacht? Für die Privatisierungslobby ist der Gang an die Börsen lukrativ wie nie zuvor: Der Preis ums Wasser wird zurzeit in den österreichischen Printmedien mit dem Gold- und Ölpreis verglichen!

### **Beantragte Verfassungsausschussfeststellung abgelehnt**

So sieht die parlamentarische Praxis aus: Im Verfassungsausschuss des österreichischen Parlaments fand eine von der FPÖ beantragte Ausschussfeststellung, die klarstellen sollte, dass künftige Änderungen der EU-Verträge auch dann vom Nationalrat zu genehmigen sind, wenn sie auf EU-Ebene nach einem «vereinfachten Änderungsverfahren» beschlossen werden, keine Mehrheit und wurde abgelehnt. Nachzulesen in der Österreichischen Parlamentskorrespondenz/02/25.03.2008/Nr. 257.

Vor der parlamentarischen Ratifizierung des EU-Reformvertrages am 9. April durch den österreichischen Nationalrat, fand - live im ORF übertragen - eine Debatte über die Annahme des neuen EU-Vertrages statt. Da war auch zu hören: Es können keine EU-Steuern eingeführt werden, und es wird keine Todesstrafe geben. Für die Hörer verwirrend, da doch mehrere Juristen bestätigten, dass, wenn der Vertrag in Kraft tritt, auch EU-Steuern eingeführt werden könnten - ohne Zustimmung des Volkes. Tatsächlich ist es anders.

### **Generalmächtigung zur Mittelbeschaffung (Art. 269 des Vertrages von Lissabon)**

Die Union kann sich mit den erforderlichen Mitteln ausstatten, um ihre Ziele zu erreichen und ihre Politik durchführen zu können. Der Rat erlässt nach einem besonderen Gesetzgebungsverfahren einstimmig und nach Anhörung des Europäischen Parlaments einen Beschluss, mit dem die Bestimmungen über das System der Eigenmittel der Union festgelegt werden. Darin können neue Kategorien von Eigenmitteln eingeführt und bestehende Kategorien abgeschafft werden. Dieser Beschluss tritt erst nach Zustimmung der Mitgliedsstaaten im Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften in Kraft. Das klingt für viele beruhigend, aber weil der Beschluss ein Organakt der Union ist, bedarf es - so wie vorher im «vereinfachten Änderungsverfahren» - keiner Ratifikation der Mitgliedsstaaten. Das heißt, dass demnächst EU-Steuern mit Billigung der österreichischen Bundesregierung - ohne Zustimmung des Nationalrates - eingeführt werden könnten. Der Beschluss des Rates gilt nach Art. 249 Abs. 3 VAU als «Gesetzgebungsakt», obwohl er keinerlei gesetzgeberischen Charakter hat, abgesehen von seiner allgemeinen Verbindlichkeit. Auch die Todesstrafe kann unter gewissen Voraussetzungen wieder möglich gemacht werden.<sup>4</sup>

Es stellt sich auch die Frage: Wo ist das Ende der Erweiterung Europas? Auch im neuen EU-Vertrag



## Zehntausende demonstrierten für eine Volksabstimmung

Dieses Engagement auch vieler Einzelner führte zu Kundgebungen und Demonstrationen, die von ihrer Anzahl an längst vergangene Zeiten erinnerten (z.B. Kampf um die Hainburger Au 1984). Zigtausende - so titelte die «Kronen-Zeitung» - versammelten sich nach dem Aufruf der Plattform «Neutralität retten: Nein zum EU-Vertrag» am 29. März in der Wiener Innenstadt. «Wir haben ein Recht auf Volksabstimmung», «Neutrales Freies Österreich - statt EU-Diktatur», «Stopp EU-Vertrag - rettet Österreich», «Ihr Vaterlandverräter - wir haben ein Recht auf Volksabstimmung», «Brüsseler Sowjetunion - Nein Danke», «EU-Knechte ohne Rechte», «EU-Vertrag gefährdet demokratische Grundrechte! Daher Volksabstimmung» um hier nur einige Transparentaufschriften zu nennen. Mit Sonderzügen und Bussen reisten die Demonstranten aus allen Bundesländern an - auch manche aus dem Ausland -, um ihrem Ärger wegen des «Verfassungsvertrages in neuen Kleidern» Luft zu machen. Mit lauten Sprechchören forderten die Demonstranten ihre politische Mitbestimmung ein und skandierten laut: «Volksabstimmung - Volksabstimmung - Volksabstimmung». Auf dem Platz vor dem Stephansdom drängten sich jene, für die klar ist, dass dieses Vertragswerk nicht angenommen werden darf, ohne das Volk zu befragen.

### Wie Politik und Medien Hand in Hand manipulieren

Ein Blick auf die Veranstaltung vom 29. März zeigt: Auf dem Stephansplatz und bis in die Seitengassen standen Menschen mit ihren Transparenten, und gemeinsam wurde die Bundeshymne gesungen. Das Informationsmaterial wurde einem nahezu aus den Händen gerissen, am Ende der Veranstaltung lagen keine Flugzettel am Boden - warum? Die Menschen wollten sich informieren, wollten diskutieren, sich austauschen, das Erfahrene weitergeben, Menschen, die sich ihrer demokratischen Pflicht bewusst waren und an der Veranstaltung teilnahmen.

Das mediale und politische Echo? Die kritisch Denkenden sollten in links und rechts eingeteilt werden, um zu polarisieren und ihnen die Glaubwürdigkeit zu nehmen. Diese Methode ist hinlänglich bekannt. Einige Politikeraussagen zeigen, wie wenig Respekt sie den Bürgern entgegenbringen: Man müsse, so *Schüssel*, alle Unwahrheiten mit dem Lasso wieder einfangen, das sei mühsam. Oder die Präsidentin des Nationalrats: Dass es sich beim EU-Vertrag um eine Verfassungsänderung handle, sei eine Falschmeldung. Oder Österreichische Kabarettisten: Auf einer großen Einkaufsstrasse taten sie so, als würden sie Unterschriften gegen den EU-Vertrag sammeln, mit dem einzigen Zweck, sich über die Unterschreibenden lustig zu machen und deren Dummheit zur Schau zu stellen, nach dem Motto, die Bürger wüssten ja gar nicht, worum es geht. Oder: Am Tag der Ratifizierung durch das Parlament waren die Plätze auf der öffentlich zugänglichen Besuchertribüne - selbstverständlich zufälligerweise von Grundwehrdienern des österreichischen Bundesheers besetzt. Natürlich hatte das keinerlei Zusammenhang damit, etwaigen EU-Vertrags-Gegnern den Zutritt zum Parlament zu verwehren. Oder: Besonders leidend gebärdete sich Aussenministerin *Plassnik*, die den Medien, die eine Volksabstimmung forderten, vorwarf, falsch zu informieren und nun in eine Vielzahl von Inseraten investieren muss, um «richtig zu stellen». Oder *Gusenbauer* zu Schülern: «Ich habe mir die Leute angeschaut, die demonstrieren gegangen sind. Denen geht es gar nicht so sehr um die EU, sondern sie suchen ein Ventil für andere Unzufriedenheiten.»

Kein Wunder, dass die Menschen mittlerweile das Gefühl haben, Politik sei ein schmutziges Geschäft.

Doch die Menschen lassen sich nicht so schnell entmutigen und sind durchaus bereit, für ihre Freiheit, ihr Recht und ihre Lebensgrundlage, nämlich den österreichischen Staat, einzutreten. Dies zeigt die Demonstration vom 29. März ganz deutlich. Genau das gibt Mut, die Menschen verbünden sich weiter, Zwietracht säende Funktionärsarroganz entlarvt sich von selbst.

### Rednerliste der Demonstration «Neutralität retten: Nein zum EU-Vertrag»

- Begrüßung *Inge Rauscher* (IHU),
- Dipl. Ing. *Rudolf Pomaroli* (Koordinator und Plattform-Sprecher; NFÖ)
- Univ.-Prof. Dipl. Ing. Dr. *Hans-Peter Aurbauer* (Experte)
- A.o. Univ.-Prof. Dr. *Adrian Hollaender* (Experte)
- \ • Uni.-Prof. Dr. *Erwin Bader* (Experte)

- Univ.-Prof. Dipl. Ing. Dr. *Anton Moser* (Experte)
- Univ.-Doz. Dr. *Peter Weish* (Experte)
- *Helmut Schramm* (NFÖ)
- *Inge Rauscher* (IYIU)
- Dr. *Rudolf Gehring* (DCP)
- *Richard Leopold Tomasch* und Prim. Dr. *Othmar Oblak* (Pro Leben)
- *Karl Nowak* (Initiative R-Ö)
- Dr. *Franz-Joseph Plank* (Animal Spirit)
- Dr. *Wilfried Leisch* (Gewerkschafter gegen die Atomenergie: aus dem Publikum)

Aus Platzgründen können wir leider nicht alle Reden abdrucken. Deshalb möchten wir Sie einladen, diese auf [www.wien-konkret.at](http://www.wien-konkret.at) oder [www.webinformation.at](http://www.webinformation.at) nachzulesen.

*Die Argumentation seitens der Bundesregierung, dass ein Plebiszit über den EU-Vertrag nicht notwendig sei, überzeugt die meisten Österreicherinnen und Österreicher nicht.*

Dipl. Ing. Rudolf Pomoroli. Bundesobmann der Initiative Neutrales. Freies Österreich war Organisator der Demonstration und Moderator der Plattform «Neutralität<sup>1</sup> retten: Nein zum EU Vertrag». Er protestierte gleich zu Beginn gegen die Aussagen einiger Politiker, dass der Laie der Laie den Reformvertrag nicht lesen könne und es daher Experten brauche, die dann über die Köpfe der Bürger entscheiden. Beeindruckt von den Massen in der Wiener Innenstadt drückte er seine Hoffnung aus, dass die Volksvertreter endlich die Meinung des Volkes respektieren und einer Volksabstimmung zustimmen müssten.

### **Am 24. April 2008 wird der EU-Reformvertrag vom Bundesrat in Österreich absegnet und vom Bundespräsidenten unterschrieben werden. Was bedeutet das für Österreich?**

Österreich wird einer EU, die sich auf Grund ihrer weiten Ermächtigungen zu einem Bundesstaat wandelte - mit eigener Rechtspersönlichkeit - integriert, ohne Unionsvolk. Ein Staat ohne Legitimation, der sich dem grenzenlosen Freihandel verschrieben hat. Die EU muss man als Teil der internationalen Wirtschaft sehen. Diese Globalisierung der Wirtschaft bedroht nicht nur den Wohlstand, sondern auch den Weiterbestand der Nationalstaaten und die Existenz unserer demokratischen und sozialstaatlichen Verhältnisse, da die Volksvertreter gegenüber den internationalen Konzernen nichts zu sagen haben. Werden die Bedingungen nicht erfüllt, siedeln die Fabriken eben in jene Länder, deren Regierungen der Wirtschaft widerspruchslos gehorchen.

Die Drahtzieher und Profiteure dieser Entwicklung werden sich nur durch Androhung des Austritts, aus der Union zu einer gerechteren Politik «umstimmen» lassen. Prof. Schachtschneider sagt, wer den Rechtsstaat wahren will, muss aus der Union austreten. Wenn Deutschland sagt: Wir treten aus, würden die internationalen Verträge neu geschrieben werden. Österreich könnte da ein wichtiges Zeichen setzen. Die «Armut durch Globalisierung» kann durch «Wohlstand» durch kleine Einheiten ersetzt werden. Zurück zu einem vernünftigen Maß! Demokratie kann nur in kleinen Einheiten funktionieren, das sind eben die gewachsenen Nationalstaaten. Die Menschen sehnen sich nach Frieden, aber die EU ist kein Friedensprojekt mehr, sie ist eine Gefährdung für den Frieden und für politische Freiheiten, der Mitspracherechte in Staat und Gesellschaft und der sozialen Gerechtigkeit sowie Sicherheit. Die Mehrheit in Österreich will ein neutrales und freies Österreich und nicht zu einer EU-Provinz verkommen. Wenn man den Rand eines Abgrundes erreicht hat, ist es Zeit umzukehren!



**Bemerkung unserer Plattform:** Wir sind überzeugt, wenn die Neue EU Verfassung ratifiziert sein wird, dass dann der „Agro –Gentechnik“ (Grüne Gentechnik) auch in Österreich Tor und Tür geöffnet wird!  
Deshalb haben wir uns an der Demo, preventiv beteiligt, weil wir versuchen Nachhaltig und Verantwortungsbewusst für unser Land zu denken!





